

GK 14

Interpellation der SP/JUSO-Fraktion betreffend Sanierung Henzmannstrasse – wie weiter? – Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

1. Einleitung/Sachverhalt

Nach der Einreichung der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion am 28. November 2016 hat der Stadtrat verschiedene Abklärungen vorgenommen, wie Erweiterung des Perimeters unter Einbezug des Ostabschnittes der Henzmannstrasse, Abklärungen bezüglich Sicherheitsdefiziten sowie die Haltung der Nachbargemeinde Strengelbach.

Die Henzmannstrasse, Teil West, ist in einem denkbar schlechten baulichen Zustand. Ihre Sanierung ist dringend. Zudem ist das zukünftige Geschwindigkeitsregime auf dem gesamten Abschnitt der Henzmannstrasse festzulegen.

2. Einbezug Henzmannstrasse Ost

Die Henzmannstrasse ist im Bereich Ost zwischen 6.00 und 8.15 m breit. Auf der Südseite ist das Trottoir – vom Bahnhof herkommend – nur einseitig vorhanden und führt erhöht (abgesichert durch ein Geländer) durch die SBB-Unterführung. Es ist bis zur Brühlstrasse 1.60 m, danach 2.00 m breit. Auf der anderen Strassenseite läuft der Brühlweg über die Rampe in ein Trottoir aus (in Höhe der Ausfahrt gegenüber der Brühlstrasse). Dieses weist von dort eine Breite von 2.30 m auf. Die Unterführung ist im Bereich der Fahrbahn beleuchtet.

Der Stadtrat liess durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) eine Road Safety Inspection (RSI) über den östlichen Teil der Henzmannstrasse (Abschnitt Kreisel Henzmannstrasse bis Anschluss Untere Grabenstrasse K104) durchführen. Auf diesem Teil der Henzmannstrasse ist zurzeit Tempo 50 signalisiert. Bei einer RSI werden Strassenabschnitte dahingehend untersucht, ob sie Sicherheitsdefizite hinsichtlich Ausstattung, Verkehrsregelung und weiterer Risiken für einen sicheren Verkehrsablauf aufweisen. Die Behebung der Mängel bildet dann die Grundlage für die Sanierung der Strasseninfrastruktur.

Die RSI zeigt auf dem Abschnitt der Henzmannstrasse verschiedene Mängel auf: Der Fussgängerstreifen bei der Brühlstrasse und der Radstreifen (Teil Ost) weisen Sicherheitsdefizite mit einem hohen Unfallrisiko auf. Der Fussgängerstreifen hat eine ungenügende Erkennungsdistanz für die von

Osten herkommenden Verkehrsteilnehmenden. Hier gab es in den letzten Jahren einen Unfall mit Todesfolge. Der Radstreifen ist mit einer Breite von ca. 85 cm zu schmal und verleitet zu falscher Sicherheit.

Weiter liegt die Bushaltestelle im Bereich des Kreisels Henzmannstrasse bei der Kreiselausfahrt in Fahrtrichtung Osten zu nahe beim Fussgängerstreifen. Zudem gibt es Probleme bei diversen Grundstücksausfahrten mit den ungenügenden Knotensichtweiten auf das Trottoir. Bei der SBB-Unterführung ist eine bessere Beleuchtung für die Zufussgehenden und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) notwendig.

Bei Beibehaltung von Tempo 50 müsste der Ausbaustandard auf diesem Abschnitt der Henzmannstrasse entsprechend angepasst werden. Unabdingbar wäre die Verbesserung der Sicht von der SBB-Unterführung nach Westen. Dies kann durch Korrektur des Längenprofils durch teilweises Abtragen der Kuppe erreicht werden. Die Absenkung der Henzmannstrasse würde jedoch seitliche Stützbauwerke bedingen. Die Schaffung der für die Projektierungsgeschwindigkeit 50 erforderlichen Sichtweiten hätte zudem Eingriffe in die Grundstücke der Anwohnenden resp. Industrie- und Gewerbebetriebe zur Folge.

Die Behebung der Sicherheitsdefizite und die Erstellung eines normenkonformen Ausbaus der Henzmannstrasse Ost würden also ein kommunales Strassenbauprojekt mit Anpassungen bei den seitlichen Anschlüssen der Flora- und der Brühlstrasse sowie den Hauszufahrten erfordern. Es wäre mit Planungs- und Projektierungskosten von gegen einer Million Franken zu rechnen.

Aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit und den mutmasslichen Kosten für die Bewerkstellung eines normenkonformen Gemeindestrassenabschnittes kommt der Stadtrat zum Schluss, dass auf dem Abschnitt Ost der Henzmannstrasse das Geschwindigkeitsregime Tempo 30 einzuführen ist. Mit der Einführung von Tempo 30 auf dem ca. 400 m langen Ostabschnitt kann die Verkehrssicherheit einfacher, kostengünstiger und rascher verbessert werden als mit einem umfassenden Umbau dieses Gemeindestrassenabschnittes.

3. Henzmannstrasse West

Der Abschnitt West der Henzmannstrasse ist in einem knapp ausreichenden bis kritischen Zustand. Er weist verschiedene gravierende Schäden auf (z. B. Risse, Abplatzungen, beeinträchtigter Wasserabfluss). Über die Henzmannstrasse West liess der Stadtrat ein Road Safety Audit (RSA) erstellen. Das RSA ist ein systematisches und unabhängiges Verfahren zur Beurteilung von Sicherheitsdefiziten in der Projektierung oder Umgestaltung von Strassenbauprojekten. Die Ergebnisse sind in das kommunale Strassenbauprojekt eingeflossen.

4. Einbezug der Nachbargemeinde Strengelbach

Der Gemeinderat Strengelbach teilte 2017 der Stadt Zofingen mit, dass auf der Unteren Hauptstrasse (Fortsetzung der Henzmannstrasse auf Strengelbacher Gemeindegebiet) – zurzeit keine Tempo-30-Zone geplant sei.

5. Einheitliches Geschwindigkeitsregime

Die ausgewiesenen Sicherheitsmängel auf beiden Abschnitten der Henzmannstrasse sind offensichtlich. Sie werden durch die bfu eindrücklich dokumentiert (RSA und RSI). Daher erfolgt die Beantwortung der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion auf der Grundlage eines durchgehenden, einheitlichen Verkehrsregimes Tempo 30 auf der Henzmannstrasse. Erkenntnisse der bfu zeigen, dass eine Höchstgeschwindigkeit umso besser eingehalten wird, je grossräumiger Tempo 30 eingeführt wird.

II Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die vier Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Wann zieht der Stadtrat die in der Einwohnerratssitzung vom 19.9.2016 angekündigten Konsequenzen aus dem Rückzug der Vorlage GK 131 und verfügt auf der Henzmannstrasse eine „Tempo 30“-Zone, wie es in seiner Kompetenz liegt und den AnwohnerInnen vorgängig in Aussicht gestellt wurde?

Der Stadtrat hat als Konsequenz des Rückzugs der Einwohnerratsvorlage den Bereich Tiefbau und Planung beauftragt, weitere Abklärungen zur Verkehrssicherheit auf der Henzmannstrasse zu treffen. Gestützt auf die Erkenntnisse der bfu befasste sich der Stadtrat nochmals eingehend mit dem Geschwindigkeitsregime auf der Henzmannstrasse (Teil Ost und West). Dabei ist er zur Überzeugung gelangt, dass die Einführung einer durchgehenden Tempo-30-Zone auf beiden Abschnitten der Henzmannstrasse sinnvoll und kostengünstiger ist. Dem Einwohnerrat wird daher erneut ein Bruttokreditbegehren für die Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse (Teil West) unterbreitet.

Zur Frage 2

Wird der Stadtrat bei dieser Entscheidung auf die Bedenken bezüglich eines wechselnden Temporegimes eingehen, indem er die „Tempo-30“-Zone gleich auf der gesamten Henzmannstrasse (ab unterer Grabenstrasse bis Gemeindegrenze) einrichtet?

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass auf ein und demselben Streckenabschnitt die Geschwindigkeit möglichst einheitlich festgelegt werden sollte. Mit Einführung einer durchgehenden Tempo-30-Zone kann auf dem Abschnitt Ost ohne grössere bauliche Massnahmen und finanzielle Aufwendungen die Verkehrssicherheit merklich erhöht werden.

Zur Frage 3

Wieso stellte der Stadtrat der städtischen Verkehrskommission ein weiteres Vorgehen in Aussicht, das im völligen Widerspruch zu seinen bisherigen Aussagen und zu seinem Konzept zur Einführung von „Tempo-30“-Zonen stand, obwohl er die von einzelnen Einwohnerräten vorgebrachten Argumente zugunsten einer Strassensanierung auf der Basis von „Tempo-50“ offensichtlich als nicht stichhaltig beurteilt hat?

Die in der Verkehrskommission gemachten Aussagen sind Teil einer Auslegeordnung, um eine Lösung für die dringende Sanierung der Henzmannstrasse zu finden. Es ist das erklärte Ziel des Stadtrates, die Fachkommission in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Zur Frage 4

Wie viel Geld und Zeit kann eingespart werden, wenn sich durch eine vom Stadtrat verfügte Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer auf der Henzmannstrasse eine inhaltliche Überarbeitung der Vorlage GK 131 erübrigt und sie dem Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt als reine Sanierungsvorlage erneut vorgelegt werden kann?

Mit der Vorlage GK 131 soll eine Gemeindestrasse in ihrem bestehenden Querschnitt erneuert werden. Dabei müssen sämtliche Bestandteile der Henzmannstrasse ersetzt werden, wie Verstärkung Kieskoffer, Randabschlüsse, Entwässerung, Beläge usw. Zudem wird die bestehende Bushaltestelle alters- und behindertengerecht umgebaut. Der heutige Zustand der Henzmannstrasse lässt keine Spielräume mehr offen für eine vereinfachte Lösung.

Die Henzmannstrasse weist in ihrem heutigen Ausbaugrad eine variable Breite von 5.00 bis 5.60 m auf. Tempo 50 erfordert eine minimale Strassenbreite von 5.90 m bei normgemäßem Ausbau (siedlungsorientierte Sammelstrasse, Annahme Begegnungsfall Lastwagen/Personenwagen). Der zusätzliche Bedarf beim Verkehrsregime Tempo 50 an Verkehrsflächen ginge zulasten der beidseitigen Verkehrsflächen für den Fussgängerverkehr. Bei Tempo 30 müsste die Henzmannstrasse lediglich auf eine Breite von 5.20 m ausgebaut werden. Die Gehwege könnten so auf 2.50 m verbreitert werden. Die Reduktion der Gehwegflächen zugunsten der Strassenflächen wäre der Wohnqualität von verschiedenen direkt an die Henzmannstrasse anstossenden Wohnliegenschaften abträglich.

Eine mögliche Verbreiterung der Henzmannstrasse zulasten der Gehwege hätte nur geringfügige Mehrkosten zu Folge. Aufgrund des Zustands der Verkehrsflächen (Strassen und Trottoirs) müssen beide Anlageteile gesamthaft neu gebaut werden.

Der zeitliche Aufwand für die Überarbeitung des kommunalen Strassenbauprojekts (von Tempo 30 zu Tempo 50) beträgt ca. 3-4 Monate. Wenn zusätzlich Landerwerb bei privaten Grundeigentümern getätigt werden muss, und er nicht einvernehmlich erfolgen kann, ist ein Erschliessungsplan zu erstellen (§ 17 BauG, Enteignungstitel § 132 BauG). Der Zeitaufwand für die Sicherstellung des erforderlichen Landes durch ein Planungsverfahren beträgt ca. 1 Jahr. Je nach Verlauf ist für die Projektanpassung und für den Erschliessungsplan mit einer Dauer von ca. 1¼ Jahren zu rechnen.

Die Kosten für Projektanpassung, den allfälligen Erschliessungsplan und die Erarbeitung der Einwohnerratsvorlage schätzt der Stadtrat auf ca. CHF 50'000-. Das Strassenbauprojekt kann dem Einwohnerrat frühestens gegen Ende 2018 erneut vorgelegt werden.


Wenn die Henzmannstrasse West nicht demnächst saniert werden kann, sind zeitnah Instandstellungsarbeiten mit einem beträchtlichen Kostenaufwand erforderlich.

Zofingen, 1. März 2018

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien